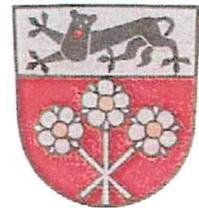


Markt: Reichenberg
Kreis: Würzburg



Bekanntmachung

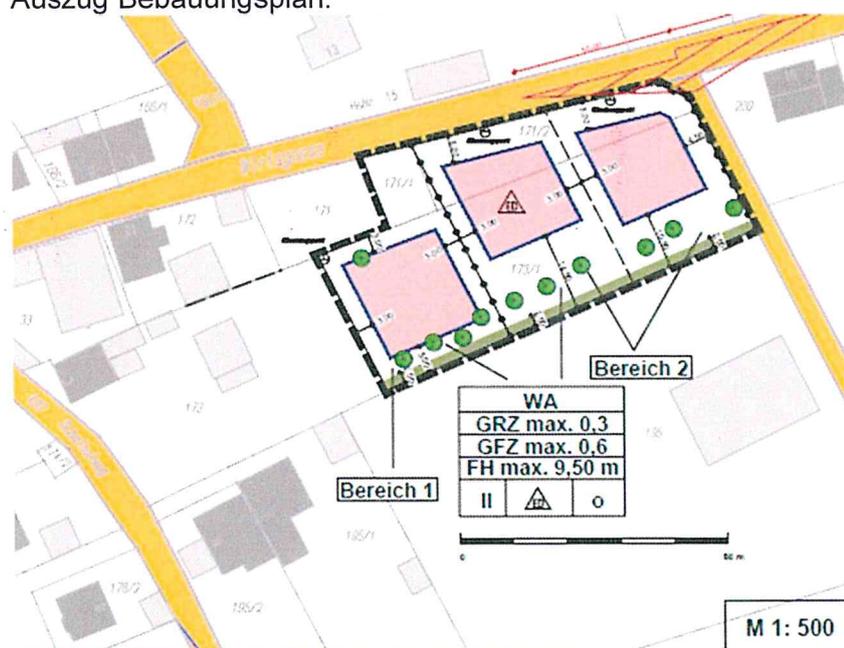
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil Uengershausen“, Gemarkung Uengershausen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichenberg hat am 28.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2022 wurde mit den Textteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2023 den vom Architekturbüro & Sachverständigenbüro Borst ausgearbeiteten Vorentwurf in der Fassung vom 25.04.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Auszug Bebauungsplan:



Der Entwurf mit zugehöriger Begründung liegt in der Zeit

vom 05.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023

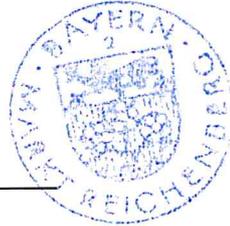
im Rathaus Markt Reichenberg, Zimmer Nr. 2, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der o.g. Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.markt-reichenberg.de (Rubrik „Bauen“, Unterkategorie „Aktuelle Bauleitplanverfahren“) eingestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Markt Reichenberg, 28.04.2023



Stefan Hemmerich
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln:
angeheftet am: _____

abgenommen am: _____